

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 5 (1904)

Artikel: Hygiene der Erziehung in Schule und Haus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-90962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Leistungen und allfällige Bemerkungen sind für jeden Stellungspflichtigen in ein besonderes Formular zu notieren und nachher in einer Tabelle zusammenzustellen.

Zur Vornahme der physischen Prüfung ernennt das schweizerische Militärdepartement für jeden Divisionskreis einen Experten und einen Sekretär.

6. Hygiene der Erziehung in Schule und Haus.

a) Koedukation.

Für die Frage der Koedukation beider Geschlechter waren das Referat von Professor Dr. Axel Hertel (Kopenhagen) und der in Abwesenheit des Autors von anderer Seite verlesene Vortrag von Prof. Dr. Palmberg (Helsingfors) von besonderem Interesse. — Eine Koedukation der verschiedenen Geschlechter in der Schule ist nur möglich, wenn im Lehrplan und in der Zahl der Schuljahre berücksichtigt werden kann, dass die Entwicklung der Mädchen, besonders in der Pubertätszeit, eine raschere ist, und dass anderseits während dieser Zeit die Morbidität (besonders: Anämie und nervöse Krankheiten) beim weiblichen Geschlecht eine wesentlich höhere ist (50 % bei Mädchen gegen 31 % bei Knaben im 13. Lebensjahr). Die Widerstandskraft der Mädchen ist also geringer und bedarf besonderer Beachtung. Im Hinblick auf die Absolvierung der Examina sind diese Forderungen nur schwierig zu erfüllen. Die Forderungen, die Prof. Hertel an die gemischte Schule stellt, sind:

1. Um der Gefahr der Überbürdung vorzubeugen, wenn die Mädchen in allen Fächern denselben Unterricht wie die Knaben haben sollen, müssen sie als Regel ein Jahr länger brauchen, um dieselben Prüfungen wie die Knaben zu bestehen, oder sie müssen in anderer Weise eine Erleichterung haben. So können sie z. B. von einer fremden Sprache befreit werden und doch das Recht, dem übrigen Unterrichte zu folgen, behalten. (Für diejenigen, die die Examina ablegen sollen, lässt sich eine solche Erleichterung doch wohl schwierig durchführen, sie müssen dann in einer Klasse zwei Jahre bleiben.)
2. Der Lehrplan muss mit Berücksichtigung der Physiologie und der hygienischen Eigentümlichkeiten beider Geschlechter, und nicht allein für Knaben, ausgearbeitet sein.
3. Tüchtige Schulärzte mit Sitz- und Stimmrecht im Schulrate und Lehrerversammlungen müssen vorhanden sein.
4. Lehrer und Lehrerinnen müssen hygienisch ausgebildet sein.
5. Auch Lehrerinnen müssen in den obersten Klassen unterrichten.

Palmberg verurteilt die Koedukation, und zwar deshalb, weil nach seiner Auffassung die Examina für Mädchen in hohem Masse Modesache sind, wie der Rückgang in der Qualität der Zeugnisse und der niedrige Prozentsatz der ein Universitäts-Examen absolvierten weiblichen Studenten zeigt. Für das weibliche Geschlecht sind diese Zeugnisse zu teuer erkauf, vielleicht mit einer für das ganze Leben bleibenden Schwächung der Gesundheit. Die Volksgesundheit fordert aber vor allem kräftige und gesunde Mütter, und für die 15 % der unverheiratet Bleibenden darf nicht das ganze weibliche Geschlecht seinem Beruf entfremdet und zu dessen Erfüllung weniger tauglich gemacht werden. Als ein erstrebenswertes Ziel erklärt er eine weibliche Fakultät an den Universitäten, an welcher Gesundheitslehre, Kinderpflege und Kindererziehung, Krankenpflege, Haushaltungslehre und Buchführung gelehrt werden müssen. — Von weiblicher, finnländischer Seite (Frau Lucina Hagmann und Baronesse Alexandra Gripenberg) wurde gegen diese Ausführungen begreiflicherweise energisch protestiert, insbesondere dagegen, dass die Frau durch ein intensiveres Studium für ihren natürlichen Beruf geschädigt werde. In Finnland ist dem weiblichen Geschlecht eine ausgedehnte Schulbildung nur durch die Koedukation möglich, da die Mehrzahl der Gemeinden die Mittel für getrennte Schulen nicht aufbringen könnten. Die erwähnten Schädigungen und die geringeren Erfolge der weiblichen Studierenden seien nicht erwiesen.

b) Internate.

Die Hygiene der Internate fand ihre Referenten u. a. in Dr. A. Matthieu, Secrétaire général de la Ligue des Médecins et des Familles, Paris, Prof. Dr. Juba, Prof. der Hygiene in Budapest, Dr. Drbohlav, Direktor des Knaben-Gymnasiums in Tiflis. — Der fast gemeinsame Standpunkt war der, dass die Internate besondere Schwierigkeiten haben, hygienischen Ansprüchen zu genügen und hygienischen Gefahren zu begegnen. Jedoch sind sie zur Zeit nicht zu entbehren und den Kosthäusern unbedingt vorzuziehen. Die Existenz der Internate ist begründet teils in örtlichen Verhältnissen, teils in der sozialen Stellung vieler Eltern, die entweder nicht die Bildung oder vor allem nicht die Zeit haben, bei der Erziehung der Kinder mit der Schule Hand in Hand zu gehen. Den in Internaten untergebrachten Schülern muss das Internat das Vaterhaus, der Lehrer die Eltern nach Möglichkeit ersetzen. Für ersteres ist eine gut eingerichtete Tages-Einteilung, in welcher für Erholung und individuelle Aus-

bildung sowie genügende, aber nicht zwangsvolle Beaufsichtigung Sorge getragen ist, einzuführen. Sodann empfiehlt es sich, für die ganze Zeit des Aufenthaltes eines Schülers im Internat diesen einem einzigen Lehrer zuzuweisen. Diese Lehrer müssen eine ausgesprochene Anlage und Befähigung für eine solche Vertretung der Vaterstelle haben; es sind deshalb bei weitem nicht alle Lehrer hierfür zu verwenden. Die Internate bedürfen einer ärztlichen Überwachung; der Bau und die Einrichtung müssen der Kontrolle durch staatliche Behörden unterstellt werden. — Dr. Gautier in Paris erklärt, dass in Frankreich die Frequenz der Internate abnehme; während z. B. das Internat, an dem er lehrte, vor zehn Jahren 900 Schüler hatte, ist diese Zahl jetzt auf 4—500 gesunken.

c) Sexuell-hygienische Unterweisung der Schüler.

Die sexuell-hygienische Aufklärung und Unterweisung der Schüler erregte allgemeines Interesse. Es sprachen unter andern Professor Schuschny (Ofen-Pest), Dr. Epstein (Nürnberg), Geh. Sanitätsrat Dr. Blaschko (Berlin), Dr. Stanger (Trautenau), Frau Dr. von Forster (Nürnberg). Der Saal war ständig überfüllt und die Diskussion im Anschluss an die Vorträge ausserordentlich lebhaft. Es erklärt sich das einmal aus der Neuheit der Bestrebungen, sowie aus der Schwierigkeit, sie zu realisieren, da uns auf diesem Gebiet fast alle Erfahrungen fehlen. Man verlangt, dass Schule und Elternhaus sich hier unterstützen, billigt und anerkennt die Forderung einer sexuell-hygienischen Aufklärung, ist sich aber vielerseits völlig unklar über einen ratsamen und geeigneten Weg. Natürlicherweise traten die verschiedenartigsten Ansichten zu Tage. Vom ärztlichen Standpunkt ist die Unterweisung über die Fortpflanzungsverhältnisse bei Pflanze, Tier und Mensch deshalb von besonderer Wichtigkeit für die Schüler, weil dann zur rechten Zeit und nicht wie heutzutage meist zu spät dem Verständnis für die Gefahren sexueller Verirrungen und vor allem der Geschlechtskrankheiten die Wege geebnet werden. Ohne die Namen der Referenten und Diskussionsredner zu zitieren, wollen wir hier nur die Punkte hervorheben, welche die Beistimmung der Mehrzahl der Anwesenden für sich hatten. — In der Schule soll das Verständnis der Kinder für die Geschlechtsverhältnisse bei Pflanzen und Tieren im Anschluss an den botanischen und zoologischen Unterricht einigermassen vorbereitet werden. An die Schilderung der Vorgänge bei den Pflanzen, besonders bei solchen mit verschiedenem Geschlecht sollen die Vorgänge beim Tier, z. B. beim Hund, in einer

sachlichen, ernsten Weise erörtert werden. Eine Besprechung der Geschlechtsorgane und ihrer Funktionen in rein anatomischer und physiologischer Beziehung beim Menschen wurde zwar auch gefordert; doch wurde dieser Forderung energisch widersprochen; gerade dies gehöre durchaus nicht in den Schulunterricht. Das Kind würde durch solche Schilderungen bei Pflanze und Tier von selbst zu einem Analogie-Schluss hingeleitet. Als unterste Altersgrenze, in welcher diese Tatsachen zuerst erwähnt werden sollten, wurde von einer Seite das 6., von anderer Seite das 12.—14. Lebensjahr angegeben. Der Befürchtung, es könnten lüsterne Gedanken erweckt und gefördert werden, soll dadurch begegnet werden, dass das Elternhaus in höherem Masse wie bisher der Schule zu Hilfe kommen müsse. Das Kind wird sich auf jeden Fall über die sexuellen Fragen Kenntnis zu verschaffen suchen; es wird, wenn Schule und Elternhaus sich ausschweigen, dennoch die Aufklärung erhalten, aber aus unlauterer Quelle, in einer die Gedankenwelt des Kindes beschmutzenden und durchaus ungeeigneten Weise. Über die Fortpflanzung des Menschen soll deshalb den Kindern von ihren Eltern die erste und ausreichende Mitteilung gemacht werden; die Mutter soll ihre Tochter, der Vater den Sohn unterrichten, und es muss hier betont werden, dass es sich um ernste, heilige, vom Schöpfer geschaffene Einrichtungen handelt, die der Mensch sowohl in Gedanken wie in der Tat nicht verletzen und beschmutzen darf. Eine solche Aufklärung könne unterstützt werden durch eine angemessene Lektüre, die am besten in Form kleiner Erzählungen das Kind über alles wesentliche unterrichte. — Diese Massnahmen sind vom ärztlichen Standpunkt durchaus zu unterstützen. Wenn einem Kind im Laufe der Jahre eine ernste und würdige Auffassung der Geschlechtsverhältnisse beim Menschen anerzogen ist, wird vor dem Verlassen der Schule, vor dem Eintritt in das praktische Leben eine Mitteilung über die Geschlechts-Krankheiten und über sexuelle Ausschreitungen einen guten Boden finden. Derartige Mitteilungen sollen die Gefahren solcher Krankheiten und Verirrungen schildern, sie sollen sich aber vor jeder Übertreibung frei halten und vor allem betonen, dass rechtzeitige ärztliche Hilfe aufzusuchen ist, wodurch den weitern Gefahren vorgebeugt werden kann. Hat sich ein Schüler einer sexuellen Verirrung ergeben oder sich eine Krankheit zugezogen, so soll er, da die Verhältnisse ihm häufig verbieten, sich an den Direktor oder an den eigenen Vater zu wenden, im Schularzt einen Vertrauten, einen Berater finden.

Es ist mit grosser Genugtuung zu konstatieren, dass in dieser

schwierigen Frage, zu deren Beantwortung im Laufe weiterer Erörterung und besonders auf Grund grösserer Erfahrungen noch vieles präzisiert und gebessert werden muss, die Lehrerschaft, das Elternhaus und der Ärztestand einmütig, ohne störende Rivalität neue Bahnen zu schaffen bestrebt sind.

d) Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke
und des Rauchens seitens der Schule.

In einem Vortrage über Alkohol und Schule führte Dr. Max Blitstein als Bevollmächtigter der Landesgruppe Deutschland des internationalen Alkoholgegnerbundes aus:

Während für den Erwachsenen die Abstinenz noch von den Anhängern der Mässigkeit bekämpft wird, stimmen alle Autoren, welche sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, darin überein, dass für die heranwachsende Jugend der Alkoholgenuss stets und in jeder Menge schädlich ist. Dabei scheidet er die Frage, wie weit der Alkohol als Medikament zu verwerten ist, als nicht hierher gehörig, vollständig aus. Statistische Erhebungen in einzelnen Städten haben nun gezeigt, dass der Genuss von Bier, Wein, ja sogar Schnaps unter den Kindern stark verbreitet ist. Die Untersuchungen von Forel, Bunge, Kraepelin, Smith, Aschaffenburg, Führer, Kurz u. s. w. haben bewiesen, dass selbst geringe Mengen Alkohol die Aufmerksamkeit, die Kombination und das Gedächtnis ungünstig beeinflussen. Die tägliche Beobachtung des Arztes lehrt, dass der regelmässige Genuss alkoholischer Getränke dem Kinde Appetit nimmt, die Verdauungsorgane schädigt und auch auf Charakter und Stimmung sehr ungünstig wirkt. Zuweilen werden schwere Erkrankungen, wie Leber- und Nierenentzündung, durch Alkoholgenuss beim Kinde hervorgerufen. Die Erfahrung lehrt endlich, dass die Widerstandskraft des Organismus gegen Infektionskrankheiten durch regelmässigen Alkoholgenuss untergraben wird. Unter diesen Verhältnissen erwächst der Schule die unabweisbare Pflicht, Stellung zur Alkoholfrage zu nehmen.

Der Korreferent, Dr. med. Hadelich (Nürnberg), kam zu folgenden Schlüssen: Die Schule hat die Pflicht wie das Recht, an ihrem Teile in den allgemeinen, notwendigen Kampf gegen den Alkoholismus mit einzutreten,

1. weil letzterer ihr ein degeneriertes Schüler-Material liefert, sowie die Entwicklung edler Geistes-, auch körperlicher Eigenschaften hemmt, ja ertötet,

2. weil ihr, indem sie fürs Leben erzieht, die Verpflichtung obliegt, zuverlässige Kämpfer gegen die wichtigste und am stärksten eingewurzelte Volksseuche, nämlich den Alkoholismus, auszubilden.

Die Tätigkeit der Schule im Kampfe gegen den Alkohol ist namentlich prophylaktischer Natur. In erster Linie wirkt hier das persönliche Beispiel des Lehrers und der Familie. Dann kann auch durch Aufklärung in Wort und Schrift namentlich seitens der Schulärzte und der Schulbehörden viel getan werden. Es rechtfertigt sich auch ein direktes Eingreifen durch das Verbot jeden Alkoholgenusses und anderseits durch Begünstigung aller alkoholgegnerischen Bestrebungen.

Referent und Korreferent schlagen dem Kongresse einen Antrag zur Annahme vor, nach welchem die Schule kraft ihrer disziplinären Befugnisse dem Schüler jeden Alkoholgenuss untersagt und sowohl im Unterricht und in den hygienischen Vorträgen der Schulärzte, wie an den Elternabenden auf die Gefahren des Alkoholgenusses eindringlich hinweist. Den Eltern der neu eintretenden Schüler soll bei der Anmeldung folgendes Merkblatt eingehändigt werden:

„Eltern, die Ihr Eure Kinder liebt, gebt ihnen keine geistigen Getränke.

Alle Gelehrten, welche sich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben, stimmen darin überein, dass Bier, Wein, Schnaps und Likör, der heranwachsenden Jugend sehr schädlich sind.

Diese Getränke schwächen den Appetit, schädigen die Verdauungsorgane, setzen die natürliche Widerstandskraft der Kinder gegen die Kinderkrankheiten herab und rufen nicht selten selbst schwere Erkrankungen hervor.

Diese Getränke verschlechtern die Aufmerksamkeit und das Gedächtnis und erschweren so dem Kinde das Lernen, sie regen das Kind auf, machen es zornmütig, widerspenstig, unfolgsam und erschweren Euch und der Schule seine Erziehung.

Auch in Krankheitsfällen darf der Alkohol ebenso wie jedes andere Medikament nur auf Anordnung des Arztes verabfolgt werden.“

Realschullehrer Dr. Herm. Stanger (Trautenau i. Böhmen) erörterte das Thema:

Rauchfreiheit oder Rauchverbot für die Studierenden der obersten Klassen.

Ein Grund, der für das Rauchverbot spräche, ergibt sich aus der historischen Betrachtung. Diese zeigt, dass sich das Rauchen

trotz Kirche und Staat gegen jede Sitte und Gewohnheit in allen Klassen und Ständen verbreitet hat und nun auch auf die Frauen und die Jugend überzugreifen droht. Und dabei wird verhältnismässig bei uns noch gar nicht lange geraucht. Nach einem Jahrhundert wird man wohl zur Ernüchterung gebracht und zum Kampfe gegen das Rauchen gezwungen werden, wie heute gegen den Alkohol. Abgesehen davon, wäre vom ärztlichen, ästhetischen und sittlichen Standpunkte das Rauchverbot für die Jugend auszusprechen. Die Professoren Billroth, Nothnagel, Hildebrandt und viele andere betonen die Schädlichkeit des Rauchens für jedermann und die Gefährlichkeit desselben für das noch in der Entwicklung begriffene Alter. Die Augen, das Gehör, das Herz leiden darunter, und Darm- und Unterleibskrankheiten sind oft Folgen des Rauchens. Beim Betonen des ästhetischen Standpunktes kommen Dichter und Schriftsteller zum Worte. Der Redner vertritt die Ansicht, dass an dem Untergange des Volksliedes der Tabak ein gut Teil Schuld sei. Die Landleute, Jäger, Müller, die Handwerksburschen singen nicht mehr, sondern rauchen jetzt dafür. Statt des Liedes dringt Rauch aus ihrer Kehle. In sittlicher Hinsicht zeigen sich die Folgen des Rauchens in Willensschwäche, Rücksichtslosigkeit und Verrohung. Viele rauchen nicht aus Genuss, sondern aus Mode. Auf Frauen, Kinder und Kranke, am allerwenigsten auf Nichtraucher werden keine Rücksichten genommen. Diese und andere Beweggründe zwingen daher die Schule, ihre bisherige Gleichgültigkeit und Nachgiebigkeit gegen das Rauchen aufzugeben und das Rauchverbot für die studierende Jugend allgemein auszusprechen.

e) Mitwirkung des Hauses.

Hofrat Dr. v. Forster (Nürnberg) verbreitete sich über das Thema **Volksbildung und Schulgesundheitspflege**.

Die Anschauung, einen möglichst grossen Reichtum von hygienischen Kenntnissen durch die Schule den Angehörigen derselben zu vermitteln und dadurch auf Haus und Familie eine erzieherische Wirkung zu entfalten, ist eine Forderung, deren ruhende Pole die Bedeutung der Popularisierung der wissenschaftlichen Errungenschaften der modernen Schulhygiene bilden. Durch diese Bestrebungen wird eine gewisse Aufklärung über Schulhygiene an Haus und Familie übertragen. Es entsteht dabei aber ein Antagonismus zwischen den Anschauungen der Schuljugend und ihrer Angehörigen, welcher die Erfolge der hygienischen Erziehung des Schülers illusorisch machen

kann. Es muss deshalb eine engere Verbindung zwischen hygienischer Erziehung der Jugend und hygienischer Erziehung des ganzen Volkes gewonnen werden. Das kann nur geschehen auf dem Boden der Volksbildungssarbeit, durch die Gesellschaften für Verbreitung der Volksschulbildung, durch die Volkshochschulvereine. Der Erhöhung der körperlichen und geistigen Gesundheit der Schuljugend stehen in der Familie der unteren Volksschichten die Eigenart der Lebenshaltung und Lebensauffassung diametral gegenüber. Denn so gross die Ergebnisse der Forschung der hygienischen Wissenschaft sind, so gross ist das Unverständnis für die Errungenschaften dieser Wissenschaft im Volk. Die Wohltaten der bestehenden hygienischen Vorschriften gehen verloren, wenn der Zweck, den sie verfolgen, nicht erkannt und anerkannt wird. Nicht bloss der Schuljugend, sondern auch ihren Erziehern in Haus und Familie, vor allem aber den Müttern, denn diese sind in hygienischen Dingen am ungeschultesten, muss das geistige Rüstzeug an die Hand gegeben werden, um die nötigen Vorkehrungen für die Gesundheit der Kinder treffen zu können. Neben der Erziehung der Schule durch hygienische Belehrung, durch die Tätigkeit der Schulärzte, durch Belehrung über Körperpflege, Krankheit und Krankheitsverhütung muss die Popularisierung der Schulhygiene mit allen Organen und Gesellschaften für Verbreitung von Volksbildung durch Gründung von Volksbibliotheken und durch den volkstümlichen Hochschulunterricht betätigt werden, von welch letzterem verlangt werden muss, dass Vortragsreihen über Schulhygiene in denselben aufgenommen werden. Die hygienische Erziehung des ganzen Volkes und die Vermittlung von schulhygienischen Kenntnissen an die Schuljugend muss den Antagonismus zwischen Schule und Elternhaus überbrücken. Es wären Organisationen zu schaffen, in welchen die Volksbildungsgesellschaften mit den Gesellschaften für Hygiene diese Mission der Propaganda für schulhygienische Kenntnisse übernehmen. Besonders aber von den Ärzten muss in Stadt und Land diese Aufklärung aufgenommen werden. Wenn es so gelingt, durch das Zusammengehen aller derjenigen, welche berufen sind, die Erziehung und Bildung des Volkes zu leiten, eine organisch gegliederte Arbeit zu erhalten, wird die ganze Entwicklung der Schulhygiene in bedeutsamer Weise gefördert werden. Es werden daraus ungeahnte Wirkungen für die Volksgesundheit, Volkswohlfahrt und Volksmoral entstehen, da eine grosse Summe brachliegender Erkenntnisse im Volk in schöpferische Kräfte umgewandelt werden können und die schulhygienische Belehrung der Jugend und die hygienische Erziehung des Volkes in harmonische Verbindung tritt.

Lehrer Johannes Berninger (Wiesbaden) sprach über Elternabende und deren Organisation. Der Referent betont die Notwendigkeit eines möglichst engen Zusammengehens von Haus und Schule im Erziehungsgeschäfte. Dass heute leider noch vielerorts Elternhaus und Schule wenig Verständnis einander entgegenbringen, verschulden zunächst die Eltern, die, wenn sie das geforderte Schulgeld entrichtet und die nötigen Lernutensilien angeschafft haben, oft mit einem bewunderungswerten Gleichmut alles andere der Schule überlassen. Aber auch die Schule trifft Schuld. Manche Lehrpersonen und Schulaufsichtsorgane unterschätzen den Wert des „Hand in Hand-Gehen“ von Haus und Schule; andere befürchten ein zu weitgehendes Eindringen und Mithineinreden der Eltern. Von anerkannten Pädagogen, wie Diesterweg, Lorenz Kellner, Herold u. a., wird die Herbeiführung eines möglichsten „Sichverstehen“ von Schule und Haus sehr befürwortet. Um Haus und Schule einander mehr bekannt zu machen, führte man in einigen Städten Schulbesuche der Eltern, in anderen „Elternwochen“, in wieder anderen Besuchstage, bzw. -Stunden und besondere Schulfeste ein. Der Referent weist nach, dass mit diesen Veranstaltungen wenig erreicht wurde. Auf Grund selbstgemachter Erfahrungen empfiehlt er die Einführung von Elternabenden, wie sie namentlich der Wiesbadener kath. Lehrerverein seit dem 3. Februar 1892 abhält. Den Mittelpunkt dieser Veranstaltungen bildet stets ein Vortrag über ein der Erziehungskunde entnommenes Thema. An denselben reiht sich eine eingehendere Debatte, an der sich Lehrer, Eltern, Geistliche, Ärzte und andere Anwesende frei beteiligen können. Da der Besuch in Wiesbaden stets zunahm, wurden auch Themen aus der Gesundheitslehre behandelt, dabei aber nie den zunächst berufenen Wächtern der Gesundheitspflege irgendwie vorgegriffen. Medizinische Autoritäten und Behörden sprachen sich anerkennend darüber aus. Seither beteiligten sich meistens Eltern aus den Bürger- und Arbeiterkreisen an den Elternabenden, weshalb der Referent unter warmem Appell sich an Ärzte, Mitglieder der Schuldeputationen, Sozialpolitiker, Bautechniker usw. wendet, damit auch diese sich an der begonnenen Wohlfahrtseinrichtung nach Kräften beteiligen. Geschieht dies, so ist zu erwarten, dass sich auch andere, namentlich auch die höheren Schulen, nicht länger der Veranstaltung von Elternabenden verschliessen.

f) Bedeutung der schulhygienischen Bestrebungen für die Frauen
und für die Familie.

Als Referentin sprach hierzu Frau Prof. Krukenberg (Kreuznach), Vors. des rhein.-westf. Frauenverbandes, Vorstandsmitglied des Allgem. Deutschen Frauenvereins. Die Rednerin legt dar, wie einerseits Unverständnis von seiten der Mütter den hygienischen Bestrebungen der Schule entgegenwirke, anderseits die beste mütterliche Sorge vergebens sei, wenn in der Schule hygienische Massnahmen fehlen. Um das Verantwortlichkeitsgefühl in den Müttern zu heben, ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung bei Gestaltung der Mädchen Schulen zu geben, fordert die Referentin Einstellung von Frauen in die kommunale Schulverwaltung. Ebenso fordert sie für Mädchen Schulen weibliche Schulärzte, in deren Hand sie auch den Unterricht in der Gesundheitslehre sehen möchte. Diesen Unterricht näher beleuchtend, geht sie auf den sogenannten Aufklärungsunterricht ein, den sie am liebsten von seiten der Mutter oder — wenn in der Schule — durch die Schulärztin als Klassenunterricht gegeben sehen will. Sie fordert nachdrücklich rechtzeitige Unterweisung über die Einwirkung des Alkohols speziell auf den jugendlichen Körper auch für die Mädchen, die als künftige Mütter wissen müssen, was für ihre Kinder gesundheitsschädlich ist. Sie weist darauf hin, dass die Volksschullehrer durchschnittlich ernster gegen den Alkoholmissbrauch kämpfen als die vielfach an studentischen Trinksitten hängenden akademisch gebildeten Lehrer. Auf die in amerikanischen Schulen eingeführte Methode eingehend, betont die Referentin, dass auch auf diesem Gebiet Vorsorgen besser ist als Nachsorgen, dass die Kinder frühzeitig lernen müssen, ihren Körper gesund und rein zu erhalten. Gegen alle Versuche, das Gesunde, Natürliche im Verkehr der Geschlechter als etwas Anstössiges zu verheimlichen, das Wort „Liebe“, wie es engherzige Pädagogen versuchen, aus dem Unterrichtsgang auszumerzen, weist sie auf eine reine und edle Auffassung der Familie hin, die doch auf solchem Bunde, auf Liebe zwischen Mann und Weib, aufgebaut ist. In Knaben und Mädchen soll Verständnis dafür geweckt werden, was die Gesundheit des einzelnen zur Veredlung und Erhaltung der Art bedeute. So allein würde durch die Schulhygiene die Gesundheit des ganzen Volkes gehoben.

Frl. Helene Sumper, Lehrerin in München, betont als Korreferentin gleichfalls, dass zwischen der Tätigkeit der Frau und Mutter im Hause und der Arbeit der Lehrenden in der Schule eine

rege Wechselwirkung stattfinden müsse. Ist dies nicht der Fall, so bleiben die hygienischen Massnahmen der Schule unwirksam. Diese Fühlung ist besonders notwendig zwischen Müttern und Lehrerinnen; darum müssen Frauen- und Lehrerinnenvereine in Beziehung zu einander treten, sich in ihren Bestrebungen und Forderungen gegenseitig unterstützen. Eine ihrer berechtigtesten Forderungen ist die, dass in schulhygienischen Fragen wie überhaupt in Fragen der Kinder-, besonders der Mädchenerziehung nebst dem Rat der Männer auch der der Frauen gehört werde. Die Leitung des hauswirtschaftlichen Unterrichts gehört in die Hand der Lehrerin; Frauen und Lehrerinnen müssen Sitz und Stimme in solchen Körperschaften erhalten, die über Schuleinrichtungen zu beschliessen haben. Für Mädchenschulen verlangt die Vortragende ebenfalls Anstellung von Schulärztinnen. Die hygienischen Belehrungen in der Volksschule sind auf der Unter- und Mittelstufe nicht vom übrigen Unterrichte getrennt, nicht systematisch, sondern in zwanglosem Anschluss an entsprechende Unterrichtsgegenstände zu erteilen. Auf der Oberstufe tritt die Lehre vom Menschen als eine besondere Aufgabe des naturkundlichen Unterrichts auf und schliesst die Gesundheitslehre in sich. Am intensivsten ist hygienischer Unterricht in der weiblichen Fortbildungsschule zu betreiben. Diese Schule ist eine wichtige Trägerin der Volkshygiene, in welche die Schulhygiene mündet. Sie umfasst die Zeit vom 13. bis 16. Lebensjahr, also die Zeit, in welcher Geist und Gemüt noch empfänglicher für belehrenden und erziehlichen Einfluss sind, in welchem Verständnis und Interesse, die unentbehrlichen Grundlagen für die hygienische Wirksamkeit der Frau, angelegt werden. Von den Lehrgegenständen der Fortbildungsschule kommen hier hauptsächlich die Haushaltungskunde einschliesslich der Gesundheitslehre und die Kindererziehung in Betracht. Die erstere umfasst die Atmung, die Ernährung, die Hauttätigkeit, die Arbeit und Pflege der Bewegungsorgane, belehrt die Mädchen über den Nährwert, die Zersetzung und Aufbewahrung der Nahrungsmittel, lehrt sie die Herstellung einer schmackhaften, nahrhaften und preiswerten Kost für Gesunde und Kranke, macht sie mit den Forderungen bekannt, welche an eine vernunftgemässen Kleidung, eine gesunde Wohnung zu stellen sind, führt sie in die Elemente der Krankenpflege ein und unterweist sie in der ersten Hilfe in Unglücksfällen. Die Kindererziehung umfasst sowohl die körperliche als auch die geistige Pflege des Kindes. Die Mädchen werden durch solche Belehrungen befähigt, später aus Vorträgen und Büchern über Hygiene wirklichen Nutzen zu ziehen.

Gemäss ihrer Lebensstellung sind diese Mädchen die einstigen Frauen des Volkes, deren Unkenntnis, Halsstarrigkeit, Aberglaube in hygienischen Fragen unabsehbares Unheil anrichten, die kostbarsten Errungenschaften der fortgeschrittensten Hygiene nutzlos machen, deren richtig geleitete Einsicht dagegen ebensoviel Segen stiften kann. Deshalb liegt es auch im Interesse eines hygienischen Kongresses, die möglichste Verbreitung der weiblichen obligatorischen Fortbildungsschulen fördern zu helfen. Denn: „Was unsere Frauen sich angeeignet haben, das werden unsere Kinder verteidigen.“

Schuldirektorin Marie Schwarz, Wien, tadelt in der anschliessenden Erörterung, dass die Mädchen mit Näharbeiten belastet werden, die in dem heutigen Zeitalter des Maschinenbetriebes gar keinen Sinn haben. Es werden dadurch nur Rückgratverkrümmungen und andere schädliche Einflüsse begünstigt. Die Rednerin wendet sich noch gegen die Verwendung kleiner Mädchen bei öffentlichen Schaustellungen und namentlich gegen die Schädlichkeiten der Ballettschulen, die das sittliche Empfinden von vornherein zugrunde richten.

g) Über Entwicklung und Stand der Schulhygiene in Norwegen.

An dieser Stelle mögen die sehr bemerkenswerten Mitteilungen Platz finden, die Prof. Dr. med. Axel v. Johannessen (Christiania) machte. Aus ziemlich trostlosen Verhältnissen heraus hat sich das norwegische Schulwesen zu einem hohen Stande entwickelt trotz der ungewöhnlich schwierigen Aufgaben, die in dieser Hinsicht gerade für Norwegen zu lösen waren. Das erste Schulgesetz erschien 1687. In den Städten ging es von da ab wesentlich rascher vorwärts als auf dem Lande, und besonders in den westlichen und nördlichen Teilen des Reiches herrschten noch bis 1860 vielfach sehr unbefriedigende Zustände, die der Vortragende durch zahlreiche Beispiele von der Not der Lehrer und der Verfassung der Schulen veranschaulicht. Nach dem letzten Schulgesetz, welches 1889 erlassen wurde, ist die Lage der Volksschule auf dem Lande eine erheblich bessere geworden, namentlich auch mit Rücksicht auf die Forderungen der Schulhygiene. In den Städten schreibt sich der moderne Aufschwung des Schulwesens schon von dem 1848 erlassenen Schulgesetze her, und die Hygiene in den norwegischen Stadtschulen braucht den Vergleich mit den Schulen der grossen Kulturstaaten nicht zu scheuen. Gymnastik ist Zwangsfach sowohl für Knaben wie für Mädchen. Schulärzte sind überall angestellt, Schulbäder, bestehend in lauwarmen Regendouchen, sind in den meisten Volks-

schulen Christianias eingeführt. Hinsichtlich der Schulspeisung hat Christiania umfangreiche Vorkehrungen getroffen, nach denen die ärmeren Kinder unentgeltlich, die wohlhabenderen für ungefähr 12 Pf. täglich eine reichliche Mahlzeit, bestehend aus Fleisch, Suppe oder Grütze, bekommen. 28,8 Prozent sämtlicher Kinder an den Volksschulen Christianias werden unentgeltlich bespeist. Die Ausgaben für die Schulbespeisung betragen etwa 160,000 Kronen jährlich. In Verbindung hiermit steht die Einrichtung von Schulküchen in mehreren Schulen Christianias, in denen die Mädchen Unterweisung in rationeller Wirtschaftsführung und in ökonomischer Zubereitung gesunder Kost erhalten. Für die Hygiene an den höheren Schulen beansprucht der in Norwegen so eifrig betriebene Sport, besonders der Skisport, erhebliche Bedeutung für die körperliche Erziehung der Schuljugend. Ein anziehendes Bild von dem Leben an einem Wintersporttag in der Umgebung Christianias vervollständigte die einschlägigen Ausführungen des Vortragenden. Auch sonst ist man den Anforderungen der Zeit hinsichtlich der Hygiene an den höheren Schulen bestmöglich gefolgt, und sowohl Lehrer wie Schüler erhalten Unterricht in der Physiologie des menschlichen Körpers wie in der Gesundheitslehre, die Lehrer insbesondere auch in der Schulhygiene.

7. Instruction hygiénique des maîtres et des élèves.

La section C s'était proposée de résoudre la question si complexe et si délicate de *l'instruction hygiénique des maîtres et des élèves*.

Cette question ne fut, il est vrai, pas complètement résolue et élucidée; plusieurs bonnes idées cependant furent émises, plusieurs propositions furent faites, et ce sont quelques-unes de ces idées et de ces propositions que nous nous proposons de développer dans cette courte relation.

Il faut en premier lieu constater que les orateurs étaient à peu près unanimes à reconnaître la nécessité de donner aux maîtres (instituteurs, professeurs, etc.) et aussi, dans une certaine mesure, aux élèves des cours, des leçons d'hygiène.

Toute la difficulté consistait à établir comment il faut donner les cours. Jusqu'où doit-on aller, où doit-on s'arrêter?

On a fait à ce sujet des propositions tout à fait bizarres. Un orateur dont le nom nous échappe alla jusqu'à exiger que les maîtres après avoir, pendant 3 ou 4 ans, étudié à l'École normale la péda-